

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung – an Herrn René Müller

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) in der zur Zeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Der an Herrn René Müller

geboren am 04.12.1977

zuletzt wohnhaft in BLR-225295 Ivacevichi, 70 LET Oktober 2 WG: 29

gerichtete Bescheid über die Abfallentsorgung von 2022

Vom 18.05.2022

Kassenzeichen: 73695610.0000

Des Landrates des Landkreises Rostock, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, An der Schanze 9 in 18273 Güstrow, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird.

Im Auftrag



Buske

Leiter Eigenbetrieb

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung – an Herrn René Müller

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) in der zur Zeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Der an Herrn René Müller

geboren am 04.12.1977

zuletzt wohnhaft in BLR-225295 Ivacevichi, 70 LET Oktober 2 WG: 29

gerichtete Bescheid über die Abfallentsorgung von 2021

Vom 18.05.2022

Kassenzeichen: 73695610.0000

Des Landrates des Landkreises Rostock, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, An der Schanze 9 in 18273 Güstrow, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird:

Im Auftrag



Buske

Leiter Eigenbetrieb

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung – an Herrn René Müller

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) in der zur Zeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Der an Herrn René Müller

geboren am 04.12.1977

zuletzt wohnhaft in BLR-225295 Ivacevichi, 70 LET Oktober 2 WG: 29

gerichtete Bescheid über die Abfallentsorgung von 2020

Vom 18.05.2022

Kassenzeichen: 73695610.0000

Des Landrates des Landkreises Rostock, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, An der Schanze 9 in 18273 Güstrow, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird.

Im Auftrag



Buske

Leiter Eigenbetrieb

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung – an Herrn René Müller

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) in der zur Zeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Der an Herrn René Müller  
geboren am 04.12.1977  
zuletzt wohnhaft in BLR-225295 Ivacevichi, 70 LET Oktober 2 WG: 29

gerichtete Bescheid über die Abfallentsorgung von 2019

Vom 18.05.2022  
Kassenzeichen: 73695610.0000

Des Landrates des Landkreises Rostock, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, An der Schanze 9 in 18273 Güstrow, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).  
Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird.

Im Auftrag

  
Buske

Leiter Eigenbetrieb

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung – an Herrn René Müller

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) in der zur Zeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Der an Herrn René Müller

geboren am 04.12.1977

zuletzt wohnhaft in BLR-225295 Ivacevichi, 70 LET Oktober 2 WG: 29

gerichtete Bescheid über die Abfallentsorgung von 2018

Vom 18.05.2022

Kassenzeichen: 73695610.0000

Des Landrates des Landkreises Rostock, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, An der Schanze 9 in 18273 Güstrow, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird.

Im Auftrag



Buske

Leiter Eigenbetrieb